Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 4

Artikel: Das Kantonale Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Andelfingen
Autor: Stelzer, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365893

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kantonale Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Andelfingen

Am Samstag, dem 5. Mai, wird in Andelfingen das Kantonale Zivilschutz-Ausbildungszentrum offiziell eingeweiht. Der Kanton Zürich hat hier ein Werk geschaffen, das weit über die Landesgrenzen hinaus Aufmerksamkeit und grosses Interesse findet. Wir geben auf den folgenden Seiten dem Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, Heinrich Stelzer, das Wort, um unsere Leser in Wort und Bild über das gelungene Werk zu orientieren. Zu diesem Bericht gehört auch das farbige Umschlagbild, das, mit einer Aufnahme aus der Luft, einen Eindruck des Zentrums Andelfingen vermittelt.

Redaktion «Zivilschutz»

Von Hch. Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich

Jede Organisation ist so viel wert, wie sie durch befähigte Menschen mit Leben erfüllt ist. Wenn man feststellt, dass wir mit unserem Zivilschutz heute oder morgen noch nicht ernstlich antreten könnten, so liegt ein Hauptgrund darin, dass wir noch nicht genügend viele befähigte Personen genügend ausgebildet haben, um das materiell vorhandene und an sich beachtliche Schutz- und Hilfspotential wirksam nutzen zu können. Als Folge davon bestehen in den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden kaum echte Vorbereitungen für ein ernstfallmässiges Führen und Handeln. Ich meine deshalb, dass wir dem Menschen im Zivilschutz die allergrösste Bedeutung beimessen müssen, und das hat in erster Linie über die Ausbildung zu geschehen. Der weitere materielle Aufbau wird so oder so seine Zeit brauchen. Die Konzeption 71 setzt als Planungsziel das Jahr 1990. Es ist also nicht auszuschliessen, dass wir vorher anzutreten hätten. Was dann?

Zwar ist die Zahl der eingeteilten Personen beachtlich. Im Kanton Zürich sind es etwas über 80 000 Schutzdienstpflichtige, davon knapp ein Zehntel Freiwillige, mehrheitlich Frauen. Aber von diesen 80 000 waren, trotz intensivster Anstrengungen seit 1968, am Ende des letzten Jahres erst 28 900 ausgebildet, oder etwas mehr als 36 Prozent. Von den 18 300 Kaderfunktionären waren es 8750 oder rund 47 Prozent. Dass dabei der Kaderausbildung der Vorrang zukommt, dürfte einleuchten. Wir haben deshalb seit über vier Jahren alles darangesetzt, um für die Ausbildung im Zivilschutz und im besonderen für die Kaderausbildung tragfähige Grundlagen zu schaffen.

Auf Grund der Ausbildungskonzeption 1967/68 ist der Kanton in zwölf Ausbildungsregionen gegliedert. Zwei städtische und vier regionale Ausbildungszentren sind verwirklicht. Auf ihnen führen die Gemeinden die ihnen gesetzlich übertragene Ausbildung der Mannschaften und der unteren Kader durch, soweit die Ausbildung auf besonderen Zentren stattfinden muss. Drei solche Anlagen fehlen uns noch für einen Endausbau, der auf lange Sicht die Bedürfnisse zu erfüllen vermag, wie sie sich im Rahmen der Konzeption 71 erkennen lassen.

Das Kantonale Ausbildungszentrum in Andelfingen ist als ausgesprochenes Kader-Ausbildungszentrum konzipiert, geplant und gebaut worden. Hier sind die Dienstchefs aller Dienste der Stäbe, die Detachements- und Zugschefs auszubilden, ferner die Quartierchefs, die Chefs von betrieblichen Schutzorganisationen, gewisse Spezialisten und die Instruktoren. Mindestens zweimal jährlich treten die Ortschefs zu zwei- bis dreitägigen Rapporten an. Rapporte mit den Leitern der Gemeinde-Zivilschutzstellen, mit den Rechnungsführern, mit den Kontrollorganen der Gemeinden für den baulichen Zivilschutz und mit den Schutzraumkontrolleuren gehören ebenfalls ins kantonale Pflichtenheft.

Daneben sind von Zeit zu Zeit Konferenzen mit den Vertretern der Gemeindebehörden im Programm.

Den Kantonen ist ferner übertragen, Uebungen mit den örtlichen Schutzorganisationen durchzuführen. Diese Aufgabe ist differenziert anzupacken. Eine Möglichkeit besteht darin, die obere Zivilschutzführung mit ihren Stäben in Kommandopostenübungen und Rahmenübungen zu schulen. Das kann man sinnvoll in der Gemeinde selbst tun. Anderseits sollen die mittleren und unteren Kader mit ihren Formationen praktisch arbeiten können. Dazu braucht es ein entsprechendes, möglichst wirklichkeitsnahes Uebungsgelände.

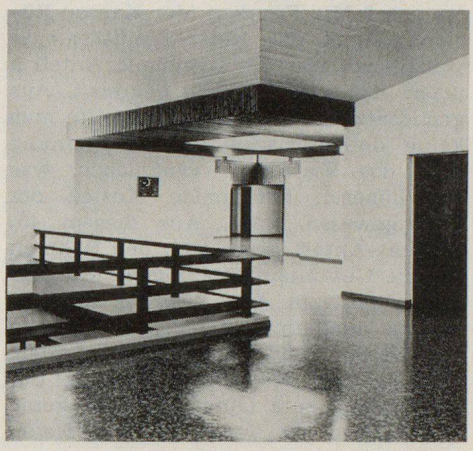

Was ist in der Kaderausbildung zu tun? Kochbücher und Rezepte zu verkaufen wäre zu einfach und schösse am Ziel vorbei. Wie in anderen Bereichen geht es auch im Zivilschutz bei der Kaderausbildung darum, den Männern und Frauen, die im Ernstfall vor andere hingestellt sind, um Verantwortung zu übernehmen, entscheiden und führen zu müssen, möglichst gute und möglichst zweckmässige Grundlagen und Methoden zu vermitteln, damit sie ihre Aufgabe im Ernstfall mit Anstand und Erfolg selbständig zu erfüllen vermögen. Kaderausbildung hat also danach zu streben, dem andern voranzuhelfen, damit er auf sich selbst gestellt eine Führungsaufgabe brauchbar lösen kann. Die Vermittlung von allgemeinem Wissen und von Fachwissen gehört dazu, vor allem aber die Veranstaltung von vielseitigen *Denkübungen* und von *praktischen Uebungen*. Wir haben also allgemeinen, vornehmlich theoretischen Unterricht zu vermitteln, taktische Ausbildung und angewandte Ausbildung. Angewandte Ausbildung für Kader ist in verschiedenen Formen möglich und nötig, nämlich als taktische Uebungen, Planspiele und als praktische Führungsübungen.

Diese Bedürfnisse und das kantonale Ausbildungskonzept 1967/68 waren massgebend für die Planung der Anlage. Dabei war auch zu berücksichtigen, dass immer ein Teil der Dienstleisten-

den Unterkunft beziehen muss und dass wir oft gemischte Kurse mit Frauen und Männern durchzuführen haben.
Das gesamte Zentrum gliedert sich in *vier Hauptelemente:* das *Zentralgebäude* mit den Unterrichts-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Verwaltungsräumen, den *Materialtrakt* mit Magazinen, Schreinerei, Schlauchwaschanlage, Umkleideraum mit Stiefelwaschraum, Garagen und offenen Materialboxen, sodann das *Uebungsdorf* als Herzstück der Anlage, und schliesslich die geschützte *Reparaturstelle.*
Die Anlage ist für eine Normalbelegung durch jeweilen einen Kurs mit maximal 90 Kursteilnehmern in sechs Klassen ausgelegt. Entsprechend ist das Unterkunftsgeschoss in sechs Wohneinheiten gegliedert. Jede Einheit besteht aus drei Abteilen mit je fünf Liegestellen. Jeder Einheit sind Toiletten, Duschen und Waschräume intern zugeordnet. Daneben stehen Einer- und Zweierzimmer zur Verfügung. Den zwölf vollamtlichen kantonalen Instruktoren sind solche Zimmer als ständige Unterkunft und als private Arbeitsräume zugewiesen. Die restlichen stehen für Gäste, für nebenamtliches Lehrpersonal oder auch für einzelne Frauen zur Verfügung.
Der grosse Theoriesaal lässt sich mit dem Modellsaal kombinieren. Das erlaubt Tagesrapporte mit einer Teilnehmerzahl bis zu 200 Personen, beispielsweise Rapporte mit allen Ortschefs, Konferenzen mit Behördevertretern und ähnliches mehr.
Für den Betrieb stehen dem Verwalter gesamthaft 18 Personen zur Verfügung, gegliedert in die vier Gruppen Administration und Rechnungsführung, Kantine, Hausdienst und Handwerkerdienst.
Von Anfang an hielt man sich an eine strikte Kostengrenze. Die Gesamtanlage wird vom Bund mit 55 Prozent, vom Kanton mit 45 Prozent finanziert, abgesehen vom geschützten Reparaturzentrum, das zu hundert Prozent zu Lasten des Bundes geht. Seine Werkstätten stehen in Friedenszeiten für den normalen, auch kursbedingten Unterhalt der Geräte, Werkzeuge und Ausrüstungen zur Verfügung. Auf Grund der seinerzeitigen Finanzkompetenzen des Kantonsrates von 3 Mio Franken (der Kanton Zürich wendet das Netto-Kreditierungsprinzip an) war der kantonale Anteil a priori mit rund 2,8 Mio begrenzt. Aus grundsätzlichen Erwägungen wollte man keine obligatorische Volksabstimmung über das Vorhaben verursachen, was bei höheren kantonalen Kosten der Fall gewesen wäre. Aus diesem 45-Prozent-Anteil ergab sich der Rahmen für die Gesamtaufwendungen ohne Reparaturzentrum. Alles, was für die Ausbildung unabdingbar nötig ist, musste mit diesem Geld verwirklicht werden. Alles, was nur wünschbar wäre, fiel der Begrenzung zum Opfer. So sind keine Wohnungen für Verwalter oder Hauswart erstellt worden, und die Ausführung des Bauwerks wurde so wirtschaftlich und einfach als möglich geplant und durchgehalten. Sie finden deshalb überall den robusten Industriebelag auf den Böden, unverputzte Wände, die Röhren nicht unter Putz verlegt, gebeiztes statt gestrichenes Holz, die erwähnten Fünfzehner-Wohneinheiten mit zweistöckigen Liegen statt teuren Vierer- oder gar Doppelzimmern, und vieles ähnliche mehr.
Das *Uebungsdorf* mit seinen Schutzräumen, Trümmerlagen, Figuranten-Schlupfsystemen, Brandräumen und den verschiedenen Konstruktionstypen erlaubt die angewandte praktische Ausbildung in anspruchsvoller und wirklichkeitsnaher Art unter den beiden *Hauptaspekten des Zivilschutzes,* nämlich *«Schützen»* einerseits, *«Retten und Heilen»* anderseits. Es besteht aus sieben Objekten. Den einzelnen Gebäuden liegen echte Wohnungsgrundrisse und Raumgrössen zugrunde. Gesamthaft ist ein Wohnbereich von etwa 80 bis 100 Personen dargestellt, was einem Hauswehrbereich in den Zivilschutzplänen unserer Gemeinden entspricht. Für eine derartige Anlage gibt es keine direkten ausländischen Vorbilder. Ausländische Uebungsdörfer sind für reine Bergungsbereitschaften konzipiert. Eine Eigenart des schweizerischen Zivilschutzes besteht nun aber bekanntlich darin, dass Lösch-, Bergungs- und sanitätsdienstliche Elemente bereits auf der untersten Stufe kombiniert sind, nämlich im Einsatzzug der Kriegsfeuerwehr, aber auch in den Hauswehren heutiger Observanz. Dementsprechend muss das Uebungsdorf auch die kombinierte Ausbildung ermöglichen.

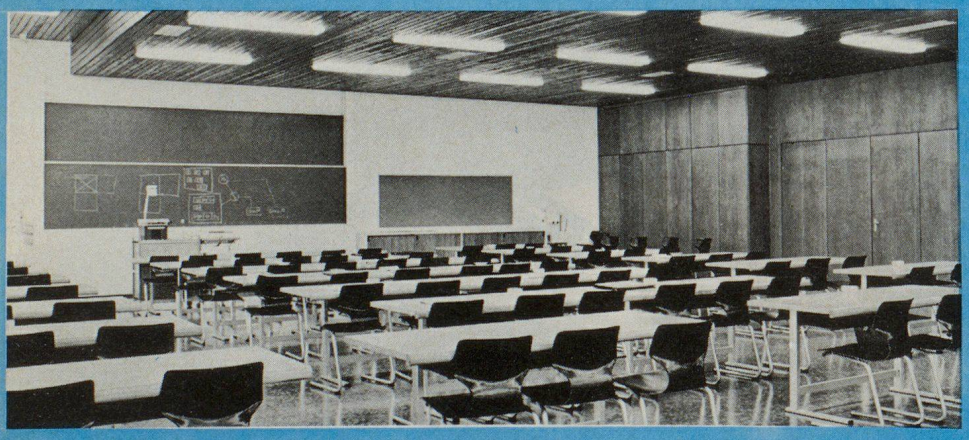

Vier der sieben Objekte enthalten Personenschutzräume, und zwar vom heutigen TWP-Schutzraum bis zurück zu den Personenschutzräumen, wie sie nach den technischen Vorschriften der frühen sechziger und der fünfziger Jahre erstellt worden sind, also das, was man in den Gemeinden antrifft. Damit ist eine breite Schutzrauminstruktion der Kader im Rahmen der Kurse gewährleistet. Alle diese Schutzräume werden mit *den* Mitteln und so eingerichtet, wie das von den Privaten in einer Vorangriffsphase zur Vorbereitung des Schutzraumbezugs tatsächlich getan werden müsste. Während der Uebungen kann man die Schutzräume auch tatsächlich benützen, und wir werden übungshalber darin auch Unterkunft beziehen und die Schutzraumorganisation durchspielen lassen.
Ein Objekt ist auf allen Stockwerken durchgehend mit Brandräumen ausgestattet; in drei weiteren sind einzelne Brandräume engebaut. Zudem kann man natürlich auch Trümmerbrände im Freien legen.
Damit man bergungstechnisch realistisch vorgehen, die Figuranten aber dennoch risikofrei unter Trümmer legen kann, ist ein besonderes System von Figuranten-Schlupfwegen und -Verweilorten entwickelt worden. Bei voller

Ausnützung der so gebotenen Möglichkeiten lassen sich über 60 Personen als Eingeschlossene, Verletzte und Verschüttete unter die Trümmer schleusen. Zwei Wasserbezugsorte (Bassins), einer auf nahe, einer auf weitere Distanz, vervollständigen die Anlage. Sämtliche Gebäudeteile bzw. Konstruktionselemente, die statisch wesentlich sind und unverletzt bleiben müssen, werden mit einer auffälligen Farbe einheitlich markiert. Sie sind für die praktische Arbeit tabu. Alle übrigen Gebäudeteile können ernstfallmässig uneingeschränkt benützt und beansprucht werden. Mauer- und Deckendurchbrüche sind möglich, das Vortreiben von Schächten und Stollen, das Wegschaffen von Hindernissen usw.

Die *Trümmergarnituren* sind nach der *Systematik der Schadenelemente* bei Gebäudezusammenbrüchen infolge von Druckwirkungen konzipiert. Die Grundstruktur umfasst dabei aus ausbildungstechnischen Gründen ein grösseres Volumen, als es dem Kubikinhalt der eingestürzten Gebäudeteile entspricht. Hängende Boden- und Deckenteile sind nach einer besonderen Methode risikofrei beweglich befestigt, die zusammen mit der EMPA entwickelt worden ist. Sie erlaubt, auch mit diesen Elementen realistisch zu arbeiten, schaltet aber die Risiken aus.

Es wird Sache des Lehrpersonals sein, die Möglichkeit der Anlage voll auszuschöpfen. Dabei ist auch der vollwertige Einbezug der Dienste Sanität und Betreuung (Obdachlosenhilfe) und der übergeordneten Führung (Blockchef, Quartierchef) möglich, indem man Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums und das nahegelegene Notspital der örtlichen Schutzorganisation Andelfingen mitbenützt. Sache der Handwerkergruppe aus der Belegschaft des Ausbildungszentrums ist es, den Unterhalt zu besorgen und die Trümmer- und Brandvorbereitungen nach den Weisungen der Kurs- und Uebungsleiter zu treffen.

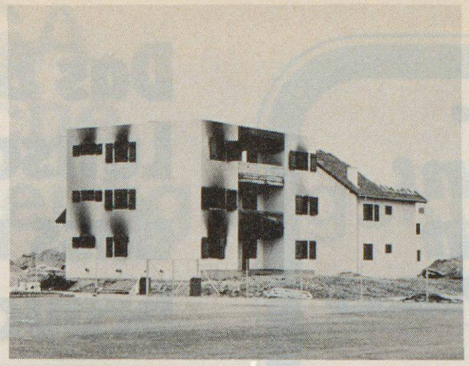

Ueber die Unterhaltskosten des Uebungsdorfes auf längere Sicht bestehen erst grobe Schätzungen. Zweifellos ist eine solche Anlage unterhaltsintensiv. Wir sind aber der Auffassung, dass sich eine solche Investition in die Ausbildung vollauf rechtfertigt, besonders angesichts der Tatsache, dass sich die Ausbildungskosten mit einem Anteil von wenigen Prozenten an den Gesamtaufwendungen für den Zivilschutz sehr bescheiden ausnehmen, der Wert der Ausbildung aber nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die bisherigen Erfahrungen seit der Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums am 7. August letzten Jahres haben gezeigt, dass die Grundkonzeption richtig ist und dass die Anlage in der gegebenen Ausführung ihren Zweck sehr gut erfüllt. Noch sind allerdings die Bauarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere ist das Uebungsdorf noch nicht fertigerstellt, auch die Umgebung nicht. Hier werden sich die Bauarbeiten noch bis zum Frühjahr erstrecken.
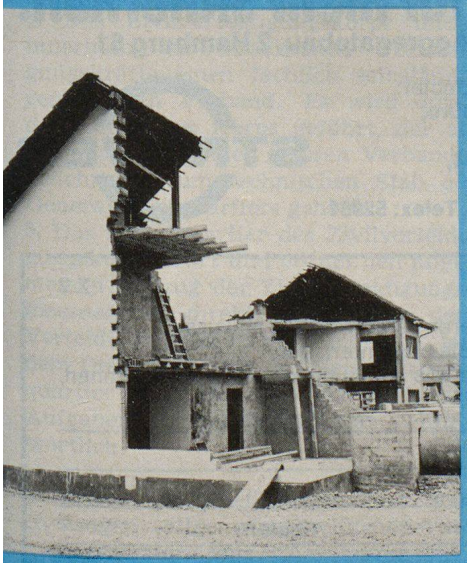
Erwähnenswert ist noch der Umstand, dass es den Projektverfassern durch geschickte Ausnützung der verfügbaren Parzelle von rund 44 000 Quadratmetern gelungen ist, so viel Platz auszusparen, dass man in fünf oder zehn Jahren, sollte sich der Bedarf nach einer Erweiterung der Kurskapazität zwingend ergeben, ohne weiteres nochmals denselben Baukörper des Zentrums erstellen und auch die Uebungsanlagen erweitern könnte. Angesichts der Schwierigkeiten, für solche Anlagen Land zu finden, und angesichts der Bodenpreise, besonders auch im Kanton Zürich, erscheint uns diese Reserve als grosser Vorteil.